

2. Allgemeine Bestimmungen und taktische Grundsätze für die Tätigkeit der SV-Angehörigen der operativen Dienste

2.1. Vorbereitung zum Dienst

Die gründliche und allseitige Vorbereitung auf den Dienst ist eine wichtige Voraussetzung zur qualitätsgerechten Erfüllung der den SV-Angehörigen der operativen Dienste übertragenen Aufgaben.

Die Vorbereitung zum Dienst umfaßt einen Komplex ständiger sich wiederholender Anforderungen und Maßnahmen, um einen pünktlichen und ordnungsgemäßen Dienstantritt sowie eine weisungsgemäße Dienstdurchführung zu gewährleisten. Sie trägt dazu bei, die Aufgabenerfüllung auch unter komplizierten Bedingungen zu sichern.

Zur Vorbereitung gehören:

- die selbständige politisch-aktuelle Information in Presse, Rundfunk und Fernsehen als eine Voraussetzung und wesentliche Grundlage für politisch richtige Entscheidungen im täglichen Dienst;
- die eigenverantwortliche Festigung und Erweiterung der fachlichen Kenntnisse;
- die Nutzung der Freizeit zur aktiven Erholung sowie
- das ständige Achten auf äußerliche Sauberkeit, Trageweise der Uniform, ordentlichen Haarschnitt und Rasur sowie den Zustand des Schuhwerks.

Unmittelbar vor Dienstbeginn erfolgt die

- Überprüfung des Dienstanzugs;
- Überprüfung der Ausrüstung, die
 - während des Dienstes ständig mitzuführen ist;
 - entsprechend operativer Erfordernisse mitzuführen ist;
- Übernahme der Waffe und Munition.